

INFORMATION FÜR BAUHERRINNEN UND BAUHERREN DES GEBIETS „HEILBRUNN-ENGELFELD“, OT SÖLLINGEN

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes „Heilbrunn-Engelfeld“ wurde ein faunistisches Gutachten erstellt. Auf der Baugebietsfläche wurde ein Vorkommen von gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG streng geschützten Zauneidechsen nachgewiesen.

Nach § 44 BNatSchG Abs. 1 ist es u.a. verboten, Zauneidechsen zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen zu beschädigen oder zu zerstören. Zudem ist es verboten, Zauneidechsen während der Fortpflanzungs- und Überwinterungszeiten erheblich zu stören oder Fortpflanzungs- oder Ruhestätten zu beschädigen oder zu zerstören.

Um zu vermeiden, dass durch die Erschließung des Baugebietes Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden, wurden vor den Bauarbeiten mit hohem Aufwand sämtliche Zauneidechsen im Gebiet abgesammelt und auf eine benachbarte Ausgleichsfläche umgesiedelt. Um eine Wiederbesiedelung der Fläche mit Zauneidechsen zu vermeiden, wurde das Baugebiet mit einem für Zauneidechsen unüberwindbaren Reptilienschutzzaun abgegrenzt, welcher zudem in regelmäßigen Abständen gewartet werden muss.

Jede(r) einzelne Bauherr(in) hat eigenverantwortlich sicherzustellen, dass die oben genannten gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden bzw. muss Schutzvorkehrungen treffen, um einen Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 zu vermeiden. Konkret bedeutet dies, dass sichergestellt werden muss, dass sich während den Bauarbeiten auf dem Grundstück keine Zauneidechsen befinden. Werden Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG begangen, drohen gemäß den Strafvorschriften des BNatSchG bei einer Betroffenheit einer streng geschützten Art (hier: Zauneidechse) Konsequenzen (Geld- oder Freiheitsstrafe, Baustopp).

Um den Bauherrinnen / Bauherren entgegenzukommen, hat sich die Gemeinde Pfinztal bereit erklärt, den ursprünglich für die Erschließungsarbeiten großflächig aufgestellten Zaun auf eigene Kosten weiterhin stehen und regelmäßig warten zu lassen. Die Funktionalität der Zaunabschnitte wird weiterhin ständig durch das von der Gemeinde beauftragte Fachbüro „Bioplan“ kontrolliert.

Im Rahmen der letzten Kontrolle wurde festgestellt, dass einzelne Zaunelemente und –abschnitte überschüttet oder auch vollständig abgebaut und wild im Baugebiet „entsorgt“ wurden. Die betroffenen Abschnitte sind nun kurzfristig wiederherzustellen, um ein Auslösen von Verbotstatbeständen nach dem BNatSchG zu vermeiden. Der entsprechende Auftrag wurde von Seiten der Gemeinde bereits erteilt.

Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass im Zuge künftiger Beschädigungen, Überschüttungen etc. eine Verursacherermittlung von Seiten der Verwaltung stattfinden wird (auch: Kostentragung Wiederherstellungskosten).

Um also zeitliche Verzögerungen (Baustopp) bzw. finanzielle Konsequenzen zu vermeiden, bitten wir – auch und insbesondere in Ihrem eigenen Interesse – darum, die im beigefügten Lageplan pink dargestellten Zaunabschnitte an den jeweiligen Standorten zu belassen und Beschädigungen zu vermeiden.

Bitte geben Sie diese Information auch an die von Ihnen beauftragten (Bau)Firmen weiter.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Fachbereich IV – Bauen und Planen (Frau Schönhaar, t.schoenhaar@pfinztal.de / 07240 62-230).